

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 02.09.2024		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 085/24		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				16.09.2024		
Hauptausschuss				30.09.2024		
Gemeindevertretung				17.10.2024		
Betreff: Abwägung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-041 „Straße der Jugend“ für die Grundstücke Karl-Marx-Straße 132 und 134 (Abwägungsbeschluss)						
Beschlussvorschlag: 1. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden/ sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-041 „Straße der Jugend“ für die Grundstücke Karl-Marx-Straße 132 und 134 eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2 und 3 dargestellt. 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden/ sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten.						
<u>Anlage/-n:</u> 1) Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-041 „Straße der Jugend“ für die Grundstücke Karl-Marx-Straße 132 und 134 <u>Abwägungsmaterialien:</u> 2) Beteiligung der Behörden/ sonstigen Träger öffentlicher Belange 3) Beteiligung der Öffentlichkeit						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift) Bürgermeister Fachbereichsleiter(in)						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☐ ja	☒ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☒ nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
	EURO:		
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Hinweis zum Datenschutz:

Bei der Weitergabe personenbezogener Daten im Rahmen der Abwägung (hier: Namen und Anschriften der Einwender) ist § 10 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) zu beachten. Ein Schlüsselverzeichnis, in dem die fortlaufenden Nummern den jeweiligen Einwendern namentlich zugeordnet sind, musste für die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht angefertigt werden, da seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingereicht wurden.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeindevertretung beschloss in ihrer Sitzung am 09.09.2021 (DS-Nr. 083/21), ein Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-041 „Straße der Jugend“ einzuleiten. Dieser Beschluss wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2021 (DS-Nr. 135/21) geändert und neu gefasst, das Verfahren wird seither unter der Bezeichnung „1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-041 „Straße der Jugend“ für die Grundstücke Karl-Marx-Straße 132 und 134“ geführt. Der Geltungsbereich blieb von der Änderung der Verfahrensbezeichnung unberührt (vgl. **Anlage 1**, Abgrenzung des Geltungsbereiches).

Frühzeitige Beteiligung

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/ sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Förmliche Beteiligungen

Der Bebauungsplan-Entwurf wurde am 16.12.2021 mit DS-Nr. 135/21 (Auslegungsbeschluss) gebilligt.

Die Beteiligung der Behörden/ sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Anschreiben vom 28.02.2024. Während der förmlichen Beteiligung äußerten sich 26 Behörden/ sonstige Träger öffentlicher Belange. Hinweise von zwei Behörden wurden in der Begründung zum Bebauungsplan berücksichtigt.

Die von Behörden/ sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen können in der in **Anlage 2** dargestellten Form abgewogen werden.

In Reaktion auf die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgten redaktionelle Änderungen in der Begründung.

Der Bebauungsplan-Entwurf wurde vom 04.03.2024 bis einschließlich 12.04.2024 öffentlich ausgelegt. Von der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein (vgl. **Anlage 3**).

Hinweis:

Alle eingegangenen Stellungnahmen der Behörden/ sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, ggf. eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit und ggf. vorliegende Fachgutachten können von den Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Fachausschüsse im Rathaus, FD Stpl./BauO, Zimmer 2.02 eingesehen werden.